

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Wohn- und Geschäftsgebäude an der Kopperpahler Allee“

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft der Gemeinde Kronshagen in der Sitzung am 20. Juni 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Wohn- und Geschäftsgebäude an der Kopperpahler Allee“ der Gemeinde Kronshagen für das Gebiet begrenzt im Nordosten durch die Grenze der Verkehrsfläche der Bertha-von-Suttner-Straße, im Südosten durch die Verkehrsfläche der Kopperpahler Allee, im Südwesten durch die Grenze zum Grundstück Kopperpahler Allee 121 (Flurstück 230) sowie im Westen durch die Grenzen zum Grundstück Bertha-von-Suttner-Straße 1 (Flurstück 228) und die Begründung sind

vom 18.07.2024 bis einschließlich 20.08.2024

im Internet veröffentlicht und können unter der Adresse

<https://www.kronshagen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch per E-Mail an bauamt@kronshagen.de übermitteln.

Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der unten angegebenen Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit

vom 18.07.2024 bis einschließlich 20.08.2024

im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen, **Zimmer 213**

während der Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kronshagen.de/verwaltung-politik/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen> und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die örtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Wohn- und Geschäftsgebäude an der Kopperpähler Allee“ vom 04.07.2024 außer Kraft.

Kronshagen, 05.07.2024
Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

gez.

Andrea Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin

Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 05.06.2024 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 05.07.2024
Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

gez.

Andrea Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin